

## VERZICHTSERKLÄRUNG

der Großen Kreisstadt Freital (Stadt)

betreffend die Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW)

1. Die **Große Kreisstadt Freital** ist Gesellschafterin (1 % des Stammkapitals) der **Freitaler Stadtwerke GmbH** (FSW; AG Dresden, HRB 11612). Weitere Gesellschafter der FSW sind:

54 % WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft  
30 % EnergieVerbund Dresden GmbH (EVD)  
15 % Thüga Aktiengesellschaft (Thüga)

2. EVD beabsichtigt, ihre 30 %-Beteiligung an der FSW (Geschäftsanteil Nr. 2 im Nennbetrag von EUR 1.560.000,00 EUR) an die **SachsenEnergie AG** (AG Dresden, HRB 965) zu veräußern.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der FSW steht in diesem Fall der Stadt und den anderen Gesellschaftern ein Vorkaufsrecht hinsichtlich des Anteils der EVD zu. Auch gemäß § 6 Abs. 2 des zwischen den Gesellschaftern der FSW bestehenden Konsortialvertrages vom 25.11.1994 besteht für diesen Fall ein Vorkaufsrecht.

3. Die Stadt hat sich entschieden, von den vorstehend genannten Rechten keinen Gebrauch zu machen. Die Stadt erklärt aufgrund dessen im Hinblick auf den vorstehend in Ziffer 2 Satz 1 genannten Verkaufsfall rechtsverbindlich den **Verzicht**
  - auf die Ausübung jeglicher Vorkaufs- oder Vorerwerbsrechte, insbesondere der Rechte aus § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages und aus § 6 Abs. 2 des Konsortialvertrages

Dieser Verzicht hat keine Auswirkungen auf sonstige Rechte oder Pflichten der Gesellschafter der FSW. Der Verzicht gilt nur, sofern der Verkaufsfall spätestens zum 31.12.2026 umgesetzt wird.

4. Gemäß § 6 Abs. 1 des Konsortialvertrages ist für den vorstehend in Ziffer 2 Satz 1 genannten Verkaufsfall die Zustimmung der Stadt Freital erforderlich. Die Stadt stimmt hiermit dieser Anteilsübertragung zu. Sie verpflichtet sich, auch in der Gesellschafterversammlung dieser Anteilsübertragung zuzustimmen.

Freital, \_\_\_\_\_

Für die Große Kreisstadt Freital

---